

# **Informationen zum Wertheimer Stadtaubenkonzept und Hinweise für den Umgang mit Brutquartieren von Stadtauben**

(Wichtig: Diese Information stellt keine rechtsverbindliche, tagesaktuelle Auskunft dar, sie dient lediglich der fachlichen Orientierung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Referat 41 (Tel. 09342 – 301477)

## **Einleitung**

Seit Jahrtausenden leben Tauben in der Nähe des Menschen – einst als Haustiere gezüchtet, sind sie heute als sogenannte „Stadtauben“ fester Bestandteil des urbanen Lebensraumes.

Unsere Stadtauben sind also keine Wildtiere, sondern Nachkommen domestizierter Haustauben. Ihre Verhaltensweisen sind zu großen Teilen das Resultat menschlicher Züchtungstätigkeit, daraus ergibt sich die starke Anpassung an das städtische Umfeld.

Wenn ausreichend geeignete Brutplätze und Nahrungsquellen in der Stadt vorhanden sind, können sich Stadtauben unter Umständen stark vermehren. Dann kann es sein, dass ihre Anwesenheit - z.B. durch vermehrtes Kotaufkommen – für die Stadtbewohner/innen zum Problem wird.

## **Situation in Wertheim**

Nachdem aus der Wertheimer Bürgerschaft, insbesondere von Bewohnern der Kernstadt, immer wieder Beschwerden über Taubenkot an Gebäuden und auf Wegen an die Stadtverwaltung herangetragen wurden, hat die Verwaltung im Juli 2023 den Vorschlag einer Wertheimer Tierschützerin sowie einen gleichlautenden Antrag aus dem Gemeinderat aufgegriffen und ein „Wertheimer Stadtaubenkonzept“ zur tierschutzgerechten Regulierung der Wertheimer Stadtauben-Population nach dem Vorbild des „Augsburger Modelles“ erstellt.

## **Das „Augsburger Modell“ des Stadtauben-Managements**

Zur Erstellung des Konzeptes wurde die von der Initiatorin Alexandra Hollenbach eingereichte Konzeptskizze fortgeschrieben und im Sinne des vielerorts erfolgreich umgesetzten „Augsburger Modells“ zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst.

Das „Augsburger Modell“ zum tierschutzgerechten kommunalen Stadtaubenmanagement basiert auf einem abgestimmten Kanon verschiedener Maß-

nahmen. Als wichtigste Komponenten sind zu nennen:

- Kommunale Unterstützung und Begleitung
- Gründung eines Initiativkreises aus Vertretern der Kommunalverwaltung und der beteiligten Interessensgruppen
- Erstellung einer Bestandsaufnahme inklusive einer Problemanalyse
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Bau und Betreiben eines kommunalen Taubenhauses als Nist- und Fütterungsstandort
- Reduzierung des Taubenbestandes durch Austausch eines Teiles der Eier durch Toneier
- Verbot öffentlicher Taubenfütterung
- Absperrung möglichst vieler „wilder“ Tauben-Nistplätze
- Schaffung einer Anlaufstelle für kranke und verletzte Tauben

## **Der „Initiativkreis Wertheimer Stadtaubenkonzept“**

Am 1. Februar 2024 fand die Gründungssitzung des „Initiativkreises Wertheimer Stadtaubenkonzept“ im Rathaus statt. Gründungsmitglieder waren Vertreter/innen folgender Institutionen:

- Stadtverwaltung Wertheim / Referate 41 und 31
- Alexandra Hollenbach als Impulsgeberin
- Tierschutzverein Wertheim e. V.
- NABU Ortsgruppe Wertheim e. V.
- BUND Ortsgruppe Wertheim e. V.
- Brieftaubenzüchterverein "08195 Taubermünde Wertheim"
- Stadtentwicklungsgesellschaft Wertheim (STEG) mbH
- Stadtteilbeirat Innenstadt
- Nadine Hoffmann-Voigt (Stadtaubenhilfe Unterfranken)

>>> bitte wenden

## Bestandsaufnahme und Einrichtung eines Taubenhauses

Der Initiativkreis hat im April 2024 eine Stadttauben-zählung durchgeführt. Die Auswertung ergab, dass die derzeitige Stadttaubenpopulation auf einen Bestand von rund 150 Exemplaren geschätzt werden kann.

Als Standort für das Taubenhaus wurde ein Areal auf dem Flurstück 336/22 im Gewann Linke Tauberstraße im Umfeld des Wertheimer Bahnhofes ausgewählt. Dort wurde ein zum Taubenhaus umgebauter Bauwagen aufgestellt und die Stadttauben wurden durch eine Lenkfütterung zu diesem Taubenschlag gelockt. Im Taubenhaus findet nun eine regelmäßige Fütterung statt und zukünftig werden voraussichtlich immer mehr Tauben in dem Taubenschlag auch brüten. Durch den selektiven Austausch von Taubeneiern gegen Toneier soll dann später der Taubenbestand reguliert werden.

## Schließung „wilder“ Stadttauben-Brutplätze in der Kernstadt

Damit der neue Taubenschlag von vielen Stadttauben auch als Brutplatz genutzt wird, ist es von sehr großer Bedeutung, dass möglichst viele „wilde Brutplätze“ in der Kernstadt verschlossen werden.

Deshalb ist die Schließung „wilder“ Brutplätze von maßgeblicher Bedeutung für den Erfolg des Projektes!

Dabei sind wir auf die Hilfe und Mitarbeit aller Hauseigentümer im Kernstadtbereich angewiesen!

## Was beim Verschließen „wilder“ Stadttauben-Brutplätze unbedingt beachtet werden muss

Beim Verschließen vorhandener „wilder“ Brutplätze muss mit besonderer Umsicht vorgegangen werden, da eine Reihe tierschutzrechtlicher Vorgaben einzuhalten sind.

Vor dem Verschließen der Bruträume muss unbedingt sichergestellt werden, dass keine Eier oder Nestlinge in den Nestern vorhanden sind.

Da Stadttauben im Gegensatz zu Wildvögeln fast das ganze Jahr über brüten und im Durchschnitt 6-8 Bruten pro Jahr großziehen können, ist es sehr schwierig, einen Zeitpunkt zu finden, an dem keine Eier oder Nestlinge im Brutquartier vorhanden sind.

Die Monate, an denen am wenigsten Eier und Nestlinge zu erwarten sind, sind Dezember und Januar.

## Empfohlene Vorgehensweise beim Verschließen von Stadttauben-Brutquartieren

Wenn im Bereich einer Liegenschaft in der Wertheimer Kernstadt der Verdacht besteht, dass „wilde“

Tauben-Brutquartiere vorhanden sind, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- 1) Sie überprüfen, ob auf Ihrem Dachboden oder im Bereich anderer Nischen an Ihrem Haus aktuell tatsächlich Stadttauben brüten.
- 2) Wenn ja, stellen Sie fest, ob aktuell Eier oder Nestlinge in den Nestern im Brutquartier vorhanden sind (Achtung: Bitte sehr genau prüfen, da die Nester auch sehr versteckt angelegt sein können!).
- 3) Wenn aktuell mit hoher Sicherheit keine Eier oder Nestlinge im Brutquartier vorhanden sind, können Sie ggf. vorhandene erwachsene Tauben aus dem Quartier verschrecken und die Eintrittsöffnungen nachhaltig verschließen.
- 4) Wenn aktuell Eier oder Nestlinge vorhanden sind, melden Sie sich bitte bei der Stadt Wertheim, Tel. 09342 301-477.
- 5) Ein/e Mitarbeiter/in der Initiativgruppe wird sich die Situation dann vor Ort ansehen und über die weitere Vorgehensweise entscheiden.
- 6) Wenn möglich, werden die vorhandenen Eier und Nestlinge von Mitarbeitern/innen der Initiativgruppe geborgen und per Hand aufgezogen. Die erwachsenen Tauben werden dann in das Taubenhaus integriert.
- 7) Nach Bergung der Eier und Nestlinge kann das Taubenquartier verschlossen werden.
- 8) Wichtig: Bei Verschließen lassen Sie unbedingt eine oder mehrere Einflugöffnung(en) für Fledermäuse mit einer Größe von 2,5 x 10 cm unverschlossen, um keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu verletzen.

## Keine Taubenfütterung durch die Bürgerschaft

Das Füttern der Tauben ist gemäß § 14 der Wertheimer Polizeiverordnung untersagt. Trotzdem wurde nun immer wieder festgestellt, dass Unbekannte dieses Verbot missachten und regelmäßig heimlich während der Nacht oder der frühen Morgenstunden in der Kernstadt Futter austreuen.

Diese Missachtung stellt nun den Erfolg des Wertheimer Stadttaubenkonzeptes ernsthaft in Frage, da in der jetzigen Projektphase die Stadttauben eigentlich durch Fütterungsmaßnahmen im neuen Taubenhaus an ihr neues Quartier gewöhnt werden sollen.

## Mitarbeit bei der „Initiativgruppe Wertheimer Stadttaubenkonzept“

Wenn Sie bei der Umsetzung des Wertheimer Stadttaubenkonzeptes mithelfen möchten, melden Sie sich bitte unter Stadtverwaltung, Ref. 41, Tel. 09342 301-477.

**Die Stadt Wertheim und die „Initiativgruppe Wertheimer Stadttaubenkonzept“ bedanken sich ganz herzlich bei allen Hauseigentümern/innen und Bürgern/innen, die das Stadttaubenkonzept mit ihrem Engagement unterstützen !**